

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 25

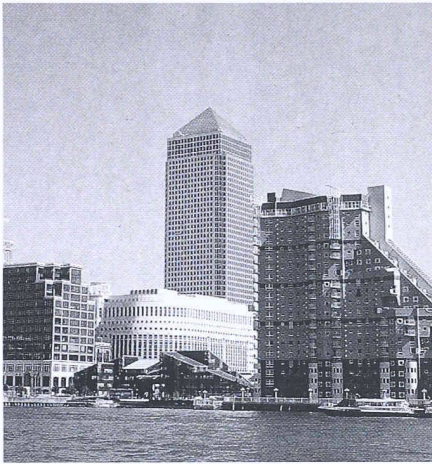
PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

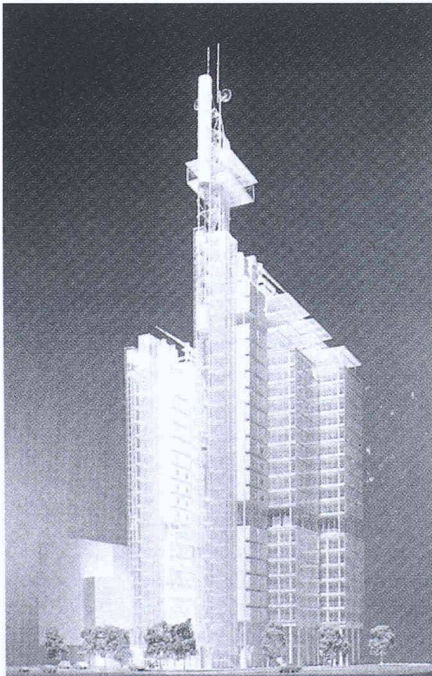
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



London, die neue Überbauung Canary Wharf in den Docklands (Bild: Prisma/Schuster)



Berlin, Projekt von R. Rogers für die Überbauung Zoofenster

Der Gemüsehandel und die Stadtplanung

Mit dem Wandel in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik wird auch der Gemüsehandel liberalisiert. Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, ohne Protektionen und Subventionen, bestimmt unsere Marktplätze, und sogar das ökologisch produzierte Bio-Gemüse kann sich trotz höherer Kosten auf dem freien Markt bestens behaupten. Von verschiedenen Seiten her wird deshalb behauptet, was für den Gemüsebauer gut sei, könnte auch dem Städtebauer nützlich sein, und im Rahmen der allgemeinen Deregulierung und Liberalisierung wird dann die freie Marktwirtschaft auch in der Stadtplanung gefordert. Das Überbauen und die Nutzung des städtischen Bodens sollen dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen werden, ohne restriktive gesetzliche, planerische und bewilligungsmässige Einschränkungen.

Neben den juristischen und politischen Aspekten solcher Vorschläge gibt es jedoch fachliche Tatsachen, die den Vergleich von Gemüsehandel und Stadtplanung nicht möglich machen. Im Unterschied zum freien Markt von Gemüsen, Früchten, Autos und Aktien handelt die Stadtplanung mit dem sehr beschränkten und nicht beliebig vermehrbaren Gut des städtischen Bodens, und ausserdem ist die Nutzung dieses Bodens eng verflochten mit dem Verkehr, der notwendigen Infrastruktur und mit dem Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Handel. Die Verhältnisse sind bei der Stadtplanung um einiges komplexer als beim Gemüsebau, es besteht ein grosser Koordinierungsbedarf, und dieser wiederum kann nur mit Regeln, Gesetzen und mit entsprechenden Einschränkungen für alle Beteiligten bewältigt werden. Die freie Marktwirtschaft, welche auf der unbeschränkten Produktion und der freien Verfügbarkeit der Ressourcen beruht, ist leider kein Sanierungsmittel für die Stadtplanung. Dies zeigte sich in den goldenen Zeiten der Margaret Thatcher, als die eiserne Lady das Londoner Sanierungsgebiet der Canary Wharf dem freien Markt überliess und dabei nicht nur der Städtebau, sondern auch einige der Investoren vor die Hunde gingen. Gegenwärtig kann man in Berlin am Potsdamerplatz und an andern Stellen der Stadt beobachten, welche Folgen die freie, internationale Marktwirtschaft im Stadtbild haben kann. Wenn man den Vergleich der Stadtplanung mit dem Gemüse nochmals anstrengen will, so könnten solche Lösungen als eine Überwucherung des Bodens mit Unkraut bezeichnet werden.

In der Stadt Zürich ist der Streit über das Mass der Einschränkung oder Liberalisierung in der Bau- und Zonenordnung in eine akute Phase getreten. Widersprechende Positionen von Stadt und Kanton, von linker und rechter Seite, von Volksabstimmung und übergeordnetem Recht sollen nun von den Gerichtsinstanzen beurteilt und entschieden werden. Auch wenn die stadtplanerischen Konzepte sehr eng mit der politischen Einstellung und deren Umsetzung mit der Gesetzgebung verknüpft sind, besteht doch die grosse Gefahr, dass bei diesem Streit die eigentlichen fachlichen Aufgaben und Lösungen der Stadtplanung verloren und vergessen werden. Die Entwicklung und Gestaltung unserer Städte bildet eine äusserst komplexe, längerfristige und folgenschwere Aufgabe, welche weder mit einfachen Handstreichern noch mit den Rezepten der freien Marktwirtschaft einer Lösung zugeführt werden kann. Insofern ist auch der Vergleich von Gemüsebau und Städtebau nicht zulässig.

Benedikt Huber